

Förderrichtlinien

Wie hoch ist der Zuschuss?

Sie erhalten von den Stadtwerken Feuchtwangen eine Gutschrift in Höhe von:

- 100 kWh Strom auf Ihre nächsten 5 Stromrechnungen für den Neukauf eines Pedelecs/E-Bikes/E-Rollers (max. 2 Pedelecs/E-Bikes/E-Roller pro Haushalt; max. Gesamtförderung 2 x 500 kWh)
- 300 kWh Strom auf Ihre nächsten 5 Stromrechnungen für den Neukauf eines Elektroautos (max. 1 E-Auto pro Haushalt; Gesamtförderung 1.500 kWh)

Diese Gutschrift wird nur einmal im Jahr und nur für ein neu angeschafftes E-Fahrzeug gewährt.

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

Allgemeine Voraussetzungen

- Sie sind Strom-Kunde der Stadtwerke Feuchtwangen.
- Der Rechnungsempfänger des Stromlieferungsvertrages ist mit dem Käufer des E-Fahrzeuges identisch.
- Entscheiden Sie sich innerhalb von fünf Jahren während des Förderzeitraums für einen anderen Stromlieferanten, wird der Zuschuss anteilig zurückgefordert bzw. nicht weiter ausbezahlt.
- Ihr Antrag wird nur berücksichtigt, wenn Sie alle Zahlungsverpflichtungen mit den Stadtwerken Feuchtwangen vollständig erfüllt haben.
- Es werden nur reine Elektroautos gefördert. Hybridfahrzeuge erhalten keine Förderung.
- Geleaste E-Fahrzeuge werden nur für die Zeit des Leasingvertrages gefördert.

Von Antrag bis Zuschuss – so einfach geht`s

1. Antragsformular anfordern

Den Antrag auf einen Zuschuss für Anschaffung eines E-Fahrzeugs erhalten Sie:

- per Download im Internet unter www.stadtwerke-feuchtwangen.de
- Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Feuchtwangen, Ansbacher Str. 29, 91555 Feuchtwangen
- per Post auf Anfrage: Telefon 09852 / 904-354, Fax 09852 / 904-300, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-feuchtwangen.de

2. Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben

3. Unterlagen beifügen

- Rechnungskopie
- Kopie Fahrzeugschein
- Kopie Leasingvertrag

4. Antrag einsenden an

Stadtwerke Feuchtwangen, Ansbacher Str. 29, 91555 Feuchtwangen

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung des Antrags sämtliche Angaben vorliegen müssen.

5. Bewilligung der Fördermittel

Die Bearbeitung der Anträge und die Verteilung der Zuschüsse erfolgt durch die Stadtwerke Feuchtwangen. Wenn Sie alle Anforderungen erfüllen und noch Fördermittel zur Verfügung stehen, senden wir Ihnen ein Bewilligungsschreiben zu. Die Stadtwerke Feuchtwangen ziehen Ihnen den Förderbetrag von 100 kWh bzw. 300 kWh pro Kalenderjahr, 5 Jahre lang, von Ihrer Stromrechnung ab. Wir werden eine anteilige Rückforderung des Zuschusses vornehmen, sollten Sie innerhalb von fünf Jahren kein Stromkunde der Stadtwerke Feuchtwangen mehr sein.

Eine Barauszahlung des Zuschusses ist nicht möglich. Das Programm gilt für E-Autos oder Pedelecs/E-Bikes/E-Roller, die im aktuellen Kalenderjahr erworben wurden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Daten aus den Anträgen sind zur Abwicklung erforderlich und werden von den damit beauftragten Stellen gespeichert.